Von: GI2@bmi.bund.de [mailto:GI2@bmi.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2014 11:29

An:

Betreff: WG: V II 3\_ IWG; hier: 2. Entwurf mit Begründung

Wichtigkeit: Hoch

G I 2 – 13002/2#1

Sehr geehrte Frau Hardt, sehr geehrter Herr Bender,

vorbehaltlich weiterer - bereits angekündigter - Anmerkungen zu dem von Ihnen zugeleiteten IWG-Entwurf wird auf die Änderungen in der Begründung zu § 7 auf der Seite 32 hingewiesen. Die Kürzungen wurden vorgenommen, da mit dem Gesetzentwurf nur privatrechtliche Entgelte geregelt werden sollen. Die Ausführungen zum Gebührenrecht sind unklar und verwässern die Aussage auf S. 31, dass das Gebührenrecht von Bund, Ländern und Gemeinden durch das neue Gesetz unberührt bleibt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stelle ich anheim, sich direkt mit dem Referat VII3, Herr Hübschmann, E-Mail: Frank.Huebschmann@bmi.bund.de in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Norbert Lawrenz

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bundesministerium des Innern

Referat G I 2

- Innenpolitische Aspekte der

Aufgaben anderer Ressorts -

Alt - Moabit 101 D, 10559 Berlin

Tel.: 030 18 681 - 2583

PC - Fax: 030 18 681 - 52583

E - Mail: Norbert.Lawrenz@bmi.bund.de